



KULTURGEMEINSCHAFT FRILLE E.V.

Wagenordnung für den Erntewagenumzug

Ein herzliches Hallo an alle Teilnehmer,

wir freuen uns, dass Ihr dabei seid. Vorschriften und Auflagen zum Durchführen solcher Brauchtumsumzüge werden immer strenger, doch uns ist diese Tradition zu wichtig, um sie einfach fallen zu lassen. Die vorliegende Wagenordnung beinhaltet die Regeln und Bedingungen, um an dem Friller Erntewagenumzug teilzunehmen. Die Einhaltung der Regeln hilft uns, den Umzug auch weiterhin im gesicherten und angenehmen Rahmen stattfinden zu lassen.

Um entstandene Kosten zu decken, wird ein Beitrag von 10 € / Wagen eingesammelt.

Grundsätzlich gilt, den Anweisungen der befugten Personen immer Folge zu leisten. Hier gilt während des gesamten Umzugs folgende Hierarchie:

- Polizei
- Veranstalter
- Vom Veranstalter bestellte Ordner
- Feuerwehr
- Fahrer und Ordner der Wagen

Bei Missachtung der Anweisungen erfolgt sofortiger Ausschluss vom weiteren Umzug.

Es gilt folgende Wagenordnung:

- Die technischen Vorgaben und die Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
- Das Zugfahrzeug ist bei der Haftpflichtversicherung für die Brauchtumsveranstaltung anzumelden.
- Pro Zugmaschine ist maximal ein zweiachsiger Wagen zulässig.
- Während der Haltepunkte hat sich der Fahrer stets in der Nähe der Zugmaschine aufzuhalten.
- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein, eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und sie immer bei sich führen. Den Anweisungen der befugten Personen hat er immer Folge zu leisten.
- Vor jeder Weiterfahrt muss eine Kontrolle unter Zugfahrzeug und Wagen erfolgen.
- Ein Fahrerwechsel ist nur nach Abstimmung mit der Veranstaltungsleitung gestattet.
- Befinden sich Minderjährige auf dem Wagen, darf die Aufsichtspflicht durch die Erziehungsberechtigten nicht vernachlässigt werden.
- Das Sichtfeld des Fahrers darf nicht durch Anbauten oder Lagerung von Gegenständen beeinträchtigt werden.
- Zwischen Fahrerkabine und Wagen dürfen sich keine undurchsichtigen Trennwände befinden.

- Es ist zusätzlich entweder eine Sprechverbindung, Signalverbindung oder eine Nottastung vom Insassenraum zum Fahrer einzurichten.
- Pro Wagen sind zwei Ordner zu benennen, für Ordner und Fahrer gilt während des gesamten Umzuges die 0,0-Promille-Grenze.
- Feuer, Pyrotechnik und offenes Licht sind auf dem Wagen verboten. Rauchen ist nur bei Vorhandensein von Ascheimern oder anderen nicht flammbaren Behältnissen gestattet.
- Die Lautstärke von Audioanlagen ist auf 85 dB zu beschränken.
- Die maximale Fahrgeschwindigkeit des Umzuges beträgt Schrittgeschwindigkeit und darf nicht überschritten werden.
- Die Brüstungshöhe des Wagens muss mindestens 1,30 Meter betragen. Auf- und Abstiege sind mit einer entsprechenden Sicherung zu versehen.
- Das Hochschaukeln des Wagens, sowie das Sitzen auf der Brüstung sind verboten.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, auf Hin- und Rückweg zum Festumzug eine Fahrstrecke auf öffentlichen Wegen zu nutzen, sowie ein Kleinlöschgerät auf dem Wagen mitzuführen.

Vor der Teilnahme am Erntewagenumzug bestätige ich die Wagenordnung erhalten zu haben und diese einzuhalten.

Gruppenname: _____

Kennzeichen des Zugfahrzeugs: _____

Fahrer: _____

Name in Druckbuchstaben Unterschrift
 (mit der Unterschrift bestätige ich, die Wagenordnung erhalten zu haben und einzuhalten)

1. Ordner: _____

Name in Druckbuchstaben Unterschrift
 (mit der Unterschrift bestätige ich, die Wagenordnung erhalten zu haben und einzuhalten)

2. Ordner: _____

Name in Druckbuchstaben Unterschrift
 (mit der Unterschrift bestätige ich, die Wagenordnung erhalten zu haben und einzuhalten)

Viel Spaß beim Friller Erntewagenumzug wünscht die Kulturgemeinschaft Frille!